

An die
Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis
Herrn Landrat Körner
Europaplatz 5
67063 Ludwigshafen

Lambsheim, 10.09.2020

Antrag zum Ausstieg aus dem Bau des Bypasses am Kreisverkehrsplatz Ortseingang Maxdorf L 527 / K 2

Sehr geehrter Herr Landrat Körner,

vielen Dank für Ihre Antwort vom 18.06.2020 auf unseren Antrag vom 09.04.2020 zum Umbau des Kreisverkehrsplatzes am Ortseingang Maxdorf – Bypass L 527 / K 2. Da so zwar weitere Informationen zur Planung hervorgebracht werden konnten, sich die Lösung der Problematik der unzureichenden Verkehrsinfrastruktur für Radfahrende und zu Fuß Gehende an dieser Örtlichkeit jedoch nicht verbessert hat, stellen wir folgenden **Antrag**:

Der Rhein-Pfalz-Kreis steigt aus dem geplanten Bau des Bypasses am Kreisverkehrsplatz Ortseingang Maxdorf L 527 / K 2 mit sofortiger Wirkung aus.

Begründung

Wie aus Ihren und den Antworten des LBM hervorgeht, entstünde durch den Bau des Bypasses eine zusätzliche Fahrbahnquerung für den Fuß- und Radverkehr. Der Bypass soll für einen zügigen Verkehrsfluss sorgen, was höhere Geschwindigkeiten des KFZ-Verkehrs als an den bisherigen Querungen am Kreisverkehr voraussetzt. Durch die örtlichen Gegebenheiten kann diese zusätzliche Querung der Fahrbahn an einer schnell befahrenen Stelle nicht vermieden und nicht ausreichend sicher gestaltet werden.

Auf telefonische Anfrage teilte uns der Landesbetrieb Mobilität (LBM) mit, dass man keine Informationen zur Anzahl von Radfahrenden an dieser Örtlichkeit habe. Eine durch einen Bürger durchgeführte Zählung am 23.06.2020 ergab, dass zu den Zeiten des Berufsverkehrs knapp 100 Radfahrer je Stunde den Kreisverkehr passieren. Pro Tag schätzen wir die Anzahl der Radfahrenden aufgrund der Zählung an dieser Stelle auf min. 600.

Formal handelt es sich um einen außerörtlichen Kreisverkehr, bei welchem gemäß ERA 2010 ein Bypass nicht ausdrücklich zu vermeiden ist. Durch den unmittelbaren Anschluss an den Ortseingang Maxdorf und das Gewerbegebiet „Im Reff“ mit Einzelhandel kann der Kreisverkehr jedoch faktisch wie

ein innerörtlicher Kreisverkehr angesehen werden, an welchem aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Bypass ausdrücklich zu vermeiden ist.

Der Rhein-Pfalz-Kreis soll daher mit sofortiger Wirkung aus dem Projekt aussteigen. Wenn sich im Zuge des im Kreis beschlossenen Radverkehrskonzeptes eine neue Sachlage zur Örtlichkeit ergibt, kann die Planung unter Berücksichtigung der Belange des Fuß und Radverkehrs wieder aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Eberle